

Telefon: 233-39907
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Verlängerung der Grünphase an der Ampel Bergsonstraße/Altostraße für die Bergsonstraße auswärts

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01570 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10453

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 22 Aubing-Lochhausen- Langwied vom 20.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Grünzeitverteilung an der Lichtsignalanlage (LSA) Alto-/Bergsonstraße während der abendlichen Hauptverkehrszeit zu Gunsten der Bergsonstraße geändert wird.

Die LSA Alto-/Bergsonstraße wird bestimmt durch die besonderen geometrischen Eigenschaften des Knotens. Aufgrund der ursprünglichen engräumigen Bebauung, der damit verbundenen geschwungenen Führung der dortigen Fahrbahnen und dem ebenfalls dadurch bedingten Aufeinandertreffen von 5 Straßenästen unterliegt die Signalsteuerung einigen Restriktionen. So muss die LSA Alto-/Bergsonstraße zwangsläufig mit einer sogenannten Dreiphasenregelung betrieben werden. Folgende Fahrbeziehungen bilden die einzelnen Phasen:

Hauptphase 1:	Altostraße
Nebenrichtungsphase 2:	Bergsonstraße
Nebenrichtungsphase 3:	Marzellgasse - Schwemmstraße

Aufgrund des noch relativ überschaubaren Verkehrsaufkommens am Knoten ist derzeit eine Signalumlaufzeit von 70s völlig ausreichend. Die Signalumlaufzeit beschreibt die Dauer eines Programmzyklus in dem sämtliche Wegebeziehungen einmal ihre komplette Freigabe erhalten haben, bevor sich der Zyklus wiederholt. Kurze Umlaufzeiten sind in der Regel vorteilhafter für die dortigen Fußgänger, da hierdurch ihre Wartezeiten in einem allgemein akzeptierten Rahmen bleiben. Die derzeitige Verteilung der Freigabezeiten auf die einzelnen Phasen in Relation zur Umlaufzeit sind wie folgt gegeben:

Hauptphase 1:	32% Freigabeanteil/ Signalumlauf
Nebenrichtungsphase 2:	20% Freigabeanteil/ Signalumlauf
Nebenrichtungsphase 3:	14% Freigabeanteil/ Signalumlauf
Schutzzeiten:	34% Zeitanteil/ Signalumlauf

Der Zeitbedarf für die Schutzzeiten ist durch die geometrischen und fahrdynamischen Eigenschaften definiert und somit unveränderlich. Im normalen Alltagsbetrieb ist die derzeitige Freigabezeitverteilung völlig ausreichend, die aus der geringen Umlaufzeit resultierenden Wartezeiten sind verhältnismäßig kurz. Rotlichtmissachtungen durch Fußgänger sind deshalb auch relativ selten zu beobachten.

Aufgrund der Empfehlung der Bürgerversammlung vom 13.07.2017 hat das Kreisverwaltungsreferat mehrmals die abendlichen Verkehrsverhältnisse in der Bergsonstraße vor Ort überprüft, konnte dabei allerdings keine außergewöhnlichen Rückstauungen beobachten. Zwar kam es immer wieder zu einer Verkehrsverdichtung in der Bergsonstraße, jedoch konnten die meisten Fahrzeugführer spätestens in der folgenden Freigabephase den Kreuzungsbereich passieren. Größere Stauungen wie in der Empfehlung beschrieben, konnten nicht beobachtet werden. Auch die örtliche Polizeidienststelle konnte auf Nachfrage keine diesbezüglichen Beobachtungen nennen.

Eine wie in der Empfehlung angeregte deutliche Freigabeumverteilung zu Gunsten der Bergsonstraße ist mit dem derzeit aktiven Signalprogramm aufgrund der relativ kurzen Umlaufzeit nicht praktikabel. Da eine Freigabeumverteilung letztlich ausschließlich nur auf Kosten der Hauptfahrbeziehung zu realisieren wäre und deren Leistungsfähigkeit hierdurch deutlich beschnitten würde, bliebe als Lösungsansatz nur noch ein weiteres Signalprogramm mit deutlich längerer Umlaufzeit zu generieren. Ein solch längeres Signalprogramm hätte allerdings wiederum den Nachteil, dass es die Wartezeiten speziell für die Fußgänger deutlich verlängert, wodurch die Akzeptanz eines solchen längeren Signalprogramms erfahrungsgemäß abnimmt. Eine Zunahme von Rotlichtmissachtungen durch Fußgänger ist dann wahrscheinlich. Ebenso ist dann eine wie auch immer geartete Koordination zu den benachbarten LSA nicht mehr möglich, da an diesen nach wie vor keine Notwendigkeit für längere Umlaufzeiten besteht.

In Abwägung der oben genannten Sachargumente, sowie den vor Ort gemachten Beobachtungen und der Stellungnahme der Polizei, sieht das Kreisverwaltungsreferat derzeit keine Notwendigkeit, an der LSA Alto-/Bergsonstraße die Grünzeit zu Gunsten der Bergsonstraße umzuverteilen. Die abendliche Verkehrssituation in der Bergsonstraße wird weiter beobachtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, stellvertretend Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Eine Änderung der Grünzeitverteilung zu Gunsten der Bergsonstraße ist aufgrund der signaltechnischen Gegebenheiten derzeit nicht zu befürworten. Die abendliche Verkehrssituation in der Bergsonstraße wird weiter beobachtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 01570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kriesel

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Kriesel

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (3x)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 22 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24